

BuchenLernen



Doppelte Buchführung.



Inhalt

Vorwort	6
----------------	---

Grundlagen, die Sie kennen müssen!	9
Die eigene Person – Unternehmer vs. Unternehmen	9
Kapitalausstattung – so wird ein Unternehmen finanziert	11
Geschäftsvorfälle – so ändern sich Vermögen und Schulden	21

Die Bilanz – ein simples Prinzip!	23
Aktiva und Passiva	24
Buchungen – Veränderungen professionell erfassen	30
Keine Buchung ohne Beleg – aber warum?	34

Buchungssätze – verständlich konzipiert!	37
Der erste Eindruck	37
Formale Anforderungen an Buchungssätze	40
Wo notiert man Buchungssätze?	41

T-Konten – endlich Soll und Haben verstehen!	43
Kontensalden	48
Soll und Haben	50
Buchungsregeln: falsch und richtig	53
Checkliste für Buchungssätze	56

Buchen, bis der Arzt kommt!	57
Zwölf typische Geschäftsvorfälle	57
Kontenabschlussprüfung	72

Die Erweiterung des Kontensystems – Profi werden	75
Gliederung der Aktivseite	77
Gliederung der Passivseite	78
Zwischenbetrachtung – Sammeln für den Endspurt	80

Eigenkapitalveränderungen – das Wichtigste überhaupt	81
Durch „Erfolg“ bedingte Veränderungen	81
„Privat“ bedingte Veränderungen	86
Fachbegriffe – denken wie die Spezialisten	88

Eigenkapitalunterkonten – Infos für Entscheider	98
Zweiteilung	100
Erfolgskonten	101
Privatkonten	113
Kontengrafik	115

Jahresabschluss – Moment der Wahrheit	129
Überblick	129
Durchführung des Jahresabschlusses	131
Der Jahreszyklus	132
Gewinn- und Verlustkonto (GuV-Konto)	138
Erstellen der Buchbilanz	149
Liquidität und Erfolg – unterscheiden Sie Cash von Gewinn	156
Erfolgsabgrenzung – über das Jahresende hinaus denken	161
Rechnungsabgrenzungsposten	167
Sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten	182
Rückstellungen	190
Spezielle Themen	209
Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	209
Materialeinkauf vs. Materialverbrauch – Vorsicht, Falle!	219
Abschreibungen – „ärmer“ werden, keiner merkt’s	229
Inventur und Inventar – Wir basteln uns eine Bilanz!	239
Inventur	242
Inventar	244
Bewertung	244
Zusammengesetzte Buchungssätze	247
Buchungstechnik	247
Anwendungsbeispiele	250
Der „kaufmännische Charakter“!	252
Der kaufmännische Charakter von Geschäftsvorfällen	252
Die Darstellung der Erfolgswirkung	259
Grafik nach HPRühl® zum kaufmännischen Charakter von Geschäftsvorfällen	261
Zum Schluss	263
Anhang	264
Anhang 01 – Zwischenbetrachtung	264
Anhang 02 – Ergebnis der Übungsaufgabe	267
Anhang 03 – Geschäftsvorfälle vor dem Jahresabschluss	272
Anhang 04 – Übungen zum Unterschied zwischen Erfolg und Liquidität	274
Anhang 05 – Pensionsrückstellungen – berühmt und berüchtigt	278
Anhang 06 – Stichwortverzeichnis	284
Impressum	289
Danksagung	290



Vorwort

Eine Klausur steht bevor und Buchhaltung ist für Sie ein Buch mit sieben Siegeln? Sie möchten die Buchführung Ihres Unternehmens besser verstehen, eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung kompetent lesen können? Ein Bankgespräch steht an und Sie möchten die zu erwartenden Fragen professionell beantworten? Ein Termin beim Steuerberater findet statt und Sie wollen auf Augenhöhe sprechen? Sie sind wirtschaftspolitisch interessiert und möchten wissen, was einen Kredit teurer oder billiger macht?

Dann müssen Sie Buchhaltung verstehen. Und genau das bietet Ihnen dieses Buch: Es erklärt die kaufmännische Systematik der doppelten Buchführung. Nicht die Gesetze, sondern das Konzept von Soll und Haben.

Ein trockenes Thema, meinen Sie? Seien Sie sich da mal nicht so sicher. Zunächst erscheint es so, denn Grundlagen wie Buchungssätze und T-Konten müssen Sie lernen. Dann aber wird Rechnungswesen zu einem spannenden und schlagkräftigen Instrument professioneller Unternehmensführung, weil Sie Ihr Unternehmen auf eine Art betrachten werden, wie Sie es zuvor noch nicht gesehen haben.

Sie profitieren durch dieses Buch von einer neuen Erklärweise und eigens entwickelten Grafiken, mit denen der kaufmännische Kern der doppelten Buchführung plastisch und einprägsam dargestellt wird. Diese Erklärtechnik wurde von Hans Peter Rühl (HPRühl®) für Führungskräfte entwickelt, die in Seminaren in kurzer Zeit die Zusammenhänge der Buchhaltung verstehen müssen. Und es ist die gleiche Technik, die „Buchenlernen“, eine iPhone App zum gleichen Thema, zur erfolgreichsten LernApp für Buchhaltung in Apple´s deutschsprachigen App Stores gemacht hat.

Wer die Systematik einmal verstanden hat, dem bleibt dieses Wissen immer erhalten. Die innere Logik der doppelten Buchführung ist seit mehr als einem halben Jahrtausend unverändert. Und sie gilt weltweit. Diese grundlegende Logik wird in diesem Lehrbuch vermittelt.

Mit diesem Grundverständnis können Sie sich beliebige Spezialthemen der doppelten Buchführung aneignen, Prüfungen besser vorbereiten, Ihre Karriere fördern oder Unternehmen professioneller führen.

Dazu benötigen Sie keine Gesetzestexte. Die kaufmännische Systematik der Buchführung bleibt, unabhängig vom jeweils gültigen rechtlichen Rahmen, immer gleich. In diesem Buch verzichten wir daher bewusst auf Rechtsvorschriften und erwähnen diese höchstens zur Auflockerung.

In Schule, Studium und Ausbildung ist dieses Verständnis der Schlüssel für eine erfolgreiche Prüfung. Rechnungswesen benötigen Sie immer. Kenntnisse darüber sind ein Wettbewerbsvorteil, selbst wenn Sie später nicht in diesem Fachbereich arbeiten sollten.

Sind Sie selbstständig oder Führungskraft? Dann verstehen Sie nach der Lektüre dieses Buches, wie Ihre Bilanz, Ihre Gewinn- und Verlustrechnung und die vielen weiteren Auswertungen zustande kommen und welche Informationen Ihnen die doppelte Buchführung bietet.

Die Systematik der doppelten Buchführung ist keine willkürliche Erfindung, sondern eine geniale Abbildung dessen, was kaufmännisch in Unternehmen passiert. Immer und überall. Aus dem Prozess des Wirtschaftens entwickelte sich die doppelte Buchführung, nicht als irgendein schnödes Erfassungssystem.

Sie werden lernen, wie Kaufleute denken. Sie lernen, wie „Wirtschaften“ funktioniert.

Das ist doppelte Buchführung.

nur mut!
HPRühi



Die eigene Person – Unternehmer vs. Unternehmen

Stellen Sie sich vor, Sie gründen Ihr eigenes Unternehmen. Sicher haben Sie vor, später die Buchhaltung Ihrem Steuerberater oder Ihrer Steuerberaterin oder Bilanzbuchhaltern zu übergeben, aber Sie legen Wert darauf, Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen zu verstehen, auch wenn Sie nicht selbst buchen. Anders gesagt: Sie möchten die Zahlen, die Ihnen später von den Profis vorgelegt werden, aktiv zur Unternehmensführung nutzen. Um diese Zahlen verstehen zu können, benötigen Sie ein Grundverständnis von doppelter Buchführung.

Für dieses Grundverständnis ist folgende Erkenntnis wichtig: Sie sind nicht Ihr Unternehmen! Trennen Sie gedanklich zwischen sich und Ihrer Firma. Sie und Ihr Unternehmen sind zwei getrennte Personen.

Das ist eine etwas seltsame Formulierung: Als Privatperson kommt man nicht auf den Gedanken, dass auch ein Unternehmen eine Person sein könnte. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht aber ist jedes Unternehmen eine eigene kaufmännische Person, eine kaufmännisch selbstständige Einheit. Kaufleute betrachten jedes Unternehmen, wie groß oder klein es auch sein mag und unabhängig von seiner Rechtsform, als eigene Person. Diese Denkweise ist Voraussetzung für das Verständnis der doppelten Buchführung.

Merke: Kaufmännisch gilt jedes Unternehmen als eine eigene Person.

Juristen unterscheiden zwar ebenfalls zwischen natürlichen Personen (Menschen) und unnatürlichen Personen (Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit), die man auch „juristische Personen“ nennt. Doch für Juristen ist die Anerkennung eines Unternehmens als „juristische Person“ an Voraussetzungen geknüpft: Es muss eine Gesellschaft sein, die nach bestimmten gesetzlichen Regeln gegründet („errichtet“) wurde. Kaufleuten ist das gleichgültig. Sie sehen automatisch jede Unternehmung als betriebswirtschaftlich selbstständige Einheit an, gleichgültig ob es eine Ein-Personen-Firma oder eine Aktiengesellschaft ist und unabhängig davon, ob sie auch juristisch als „Person“ gesehen wird. Bei Selbstständigen jedoch besteht die Gefahr, dass sie nicht mehr streng zwischen sich als Privatperson und ihrer Firma als kaufmännischer Person unterscheiden. Sie denken dann so: „Das ist mein Unternehmen, meine Firma, mein Haus, mein Vermögen, mein Eigenkapital, meine Lebensversicherung, mein Gewinn usw.“ Emotional und rational unterscheiden Unternehmer/-innen oft nicht mehr zwischen sich und ihrem Betrieb. Das ist menschlich verständlich, kaufmännisch aber problematisch.

Deshalb gilt ab sofort: Sie sind nicht Ihre Firma. Ihre Firma ist eine eigenständige kaufmännische Einheit. Stellen Sie sich Ihr Unternehmen als ein Gegenüber vor, mit dem Sie im Gespräch sind!

Merke:

Kaufmännisch gilt jedes Unternehmen als eine eigene Person.

Das gilt auch für Einzelfirmen. Selbst wenn Sie Einzelunternehmer/-in sind, keine Mitarbeiter haben, von zu Hause aus arbeiten und kein separates Büro besitzen, so sind dennoch Sie und Ihre Firma zwei getrennte Personen. Punkt.

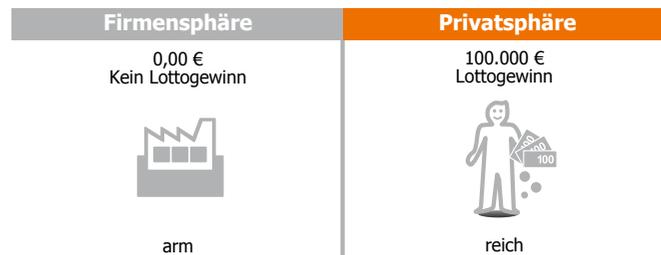
Nur wer so denkt, kann den Aufbau einer Bilanz verstehen. Warum das so ist und was eine Bilanz überhaupt ist, das sehen wir in den nächsten Kapiteln.

Nehmen wir ein Beispiel: Lottogewinn und Firmengründung

Sie haben im Lotto gewonnen. Herzlichen Glückwunsch! Einhunderttausend Euro – und das auch noch steuerfrei! Der Geldbetrag wurde schon auf Ihr Konto überwiesen. Und es war schon immer Ihr Traum, sich selbstständig zu machen. Sie gehen deshalb zum Gewerbeamt, melden ein Gewerbe an und: Gratulation, jetzt sind Sie selbstständig. Wie viel Geld hat Ihr Unternehmen jetzt zur Verfügung, nachdem Sie den Lottogewinn von 100.000 € bekommen und Ihr Unternehmen gegründet haben? Lassen Sie sich ruhig etwas Zeit mit der Antwort.

Nun, Ihr Unternehmen hat zur Verfügung: Nichts. Gar nichts. Null. Keinen Cent. Denn wer hat im Lotto gewonnen? Sie! Sie haben gewonnen, Sie als Privatperson, nicht Ihr Unternehmen. Denken Sie immer daran, dass Sie und Ihr Unternehmen zwei getrennte Personen sind. Und weil das so ist, besitzen Sie als Privatperson jetzt 100.000 €, aber Ihr Unternehmen ist immer noch arm wie eine Kirchenmaus

Abb. 001
Situation nach dem
Lottogewinn



Merke:

Eine neu gegründete Firma ist eine eigene kaufmännische Person, die nichts hat und nichts besitzt. Deshalb muss ein neu gegründetes Unternehmen erst mit Kapital ausgestattet werden, bevor es mit dem Wirtschaften beginnen kann.

Aber wenn das Unternehmen noch kein Kapital hat, wie soll es dann wirtschaften? Wie soll es Räume anmieten, Personal bezahlen, Materialien kaufen, Maschinen anschaffen, Werbung betreiben? – Wie also soll ein solches Unternehmen investieren?

Das geht nur, wenn jemand bereit ist, diesem Unternehmen Kapital zur Verfügung zu stellen. Das heißt konkret, dass man jemanden finden muss, der dem Unternehmen etwas von seinem privaten Geld abzugeben bereit ist. Man spricht auch von der Finanzierung des Unternehmens, wir bleiben aber zunächst beim Begriff der Kapitalausstattung.

Merke: Eine neu gegründete Firma ist eine eigene kaufmännische Person, die nichts hat und nichts besitzt. Deshalb muss ein neu gegründetes Unternehmen erst mit Kapital ausgestattet werden, bevor es mit dem Wirtschaften beginnen kann.

Wer aber soll das tun? Wer wird ein Unternehmen mit Kapital ausstatten?

Kapitalausstattung – so wird ein Unternehmen finanziert

Es gibt nur zwei Gruppen, die einem Unternehmen Kapital zur Verfügung stellen:

Eigentümer geben Eigenkapital.

Gläubiger geben Fremdkapital.

Nur auf diese beiden Arten kann man eine Firma mit Kapital ausstatten. Selbst Gewinne fallen unter eine dieser beiden Kategorien, wie wir später noch sehen werden. Es gibt also nur zwei Personengruppen, von denen ein Unternehmen Kapital erhält, nämlich Eigentümer und Gläubiger. Worin sich Eigentümer und Gläubiger und, daraus folgend, Eigenkapital und Fremdkapital unterscheiden, das betrachten wir noch.

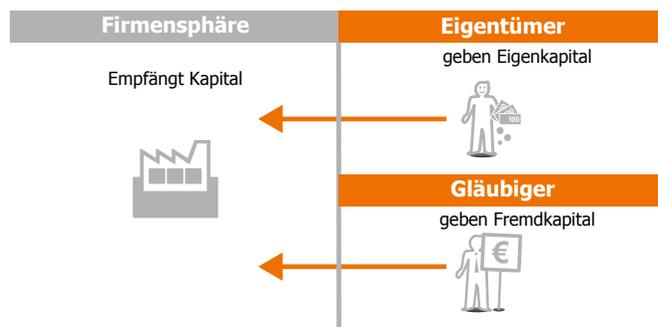


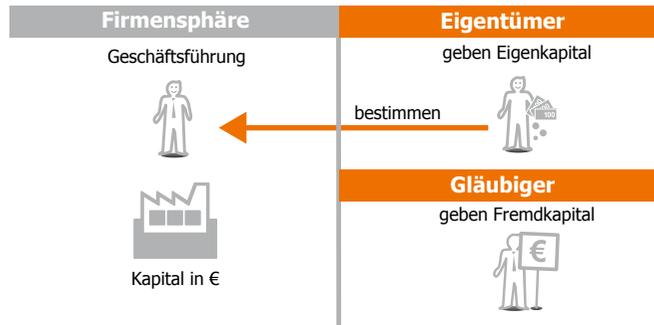
Abb. 002
Ausstattung
eines Unternehmens
mit Kapital

Wie geht nun die Kapitalausstattung ganz konkret vor sich? Zunächst einmal benötigen Sie Kapitalgeber, aber damit ist es nicht getan. Zwar gilt die Unternehmung kaufmännisch als eigene Person, aber natürlich ist sie kein Mensch. Deshalb hat sie weder ein Bankkonto, noch kann sie aktiv werden, schließlich existiert sie nur gedanklich oder in einem Handelsregister. Zunächst müssen Sie als Eigentümer daher Ihre Firma in die Lage versetzen, überhaupt Geld annehmen zu können. Dazu müssen Sie jemanden benennen, der im Namen der Unternehmung handeln darf. So jemanden nennt man **Geschäftsführer** bzw. **Geschäftsführerin**.

Die Geschäftsführung muss also bestimmt werden. Dieses Recht ist generell den Eigentümern vorbehalten, sie setzen die Geschäftsführung ein. Sie können auch selbst die Geschäftsführung übernehmen, dann bestimmen Sie sich eben selbst zum Geschäftsführer. Bei manchen Unternehmen, zum Beispiel Einzelfirmen, ist es automatisch so, dass Eigentümer gleichzeitig auch Geschäftsführer sind, und bei anderen Unternehmen, etwa einer GmbH, muss die Geschäftsführung erst ernannt werden.

In jedem Fall gilt: Geschäftsführer dürfen im Namen der Unternehmung handeln.

Abb. 003
Ernennung der
Geschäftsführung



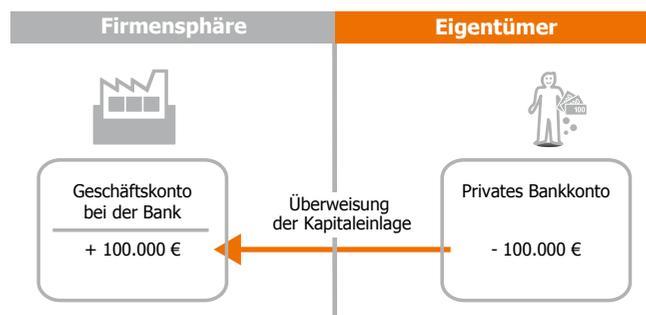
Dieser Geschäftsführer oder diese Geschäftsführerin gehen dann zur Bank und eröffnen dort ein Konto. Aber aufgepasst: Das ist dann kein Privatkonto der Geschäftsführer, sondern ein Geschäftskonto des Unternehmens. Geschäftsführer handeln bei der Bank als Vertreter der Firma und nicht als Privatpersonen. Das akzeptiert die Bank, wenn man ihr mitteilt, dass kein Privatkonto eröffnet werden soll, sondern ein Geschäftskonto.

Eigentümer

Wenn Sie also als Eigentümer gleichzeitig die Geschäftsführung erledigen, gehen Sie jetzt zur Bank und eröffnen dieses Geschäftskonto. Danach sind Sie für zwei Bankkonten zuständig: Als Privatperson verwalten Sie Ihr Privatgirokonto, auf dem immer noch 100.000 € aus dem Lottogewinn liegen, und als Geschäftsführer verwalten Sie das Firmenkonto, auf dem sich noch nichts befindet.

Jetzt können Sie Ihre Firma durch eine Überweisung mit Kapital auszustatten. Überweisen Sie von Ihrem Privatkonto den Betrag, den Sie investieren wollen, auf das Geschäftskonto. Nehmen wir an, das seien die gesamten 100.000 € aus dem Lottogewinn. Damit tätigen Sie eine Kapitaleinlage in Höhe von 100.000 €.

Abb. 004
Kapitaleinlage per
Banküberweisung



Jetzt hat Ihr Unternehmen Kapital zur Verfügung, nämlich 100.000 €, um genau zu sein. Jetzt kann es damit beginnen, Räume anzumieten, Personal einzustellen, Maschinen anzuschaffen etc.

Sie müssen eine Kapitaleinlage nicht per Banküberweisung tätigen. Wenn Sie Ihre privaten Gelder im Sparstrumpf unter der Matratze aufbewahren, könnten Sie auch Bargeld in die Firma einlegen. Dazu nehmen Sie ein Behältnis, schreiben „Firmenkasse“ darauf und legen dann den Geldbetrag – nehmen wir an, das seien 2.000 € – in die Firmenkasse ein. Kaufmännisch ist das völlig korrekt und gleich-

bedeutend mit der Überweisung auf das Firmenkonto: Sie haben eine Kapitaleinlage getätigt, dieses Mal eben in bar. Ab dann sind Sie für zwei Kassen und zwei Konten zuständig: Als Individuum für Ihre private Geldbörse und Ihr privates Bankkonto sowie als Geschäftsführer/-in für die Firmenkasse und das Geschäftskonto.

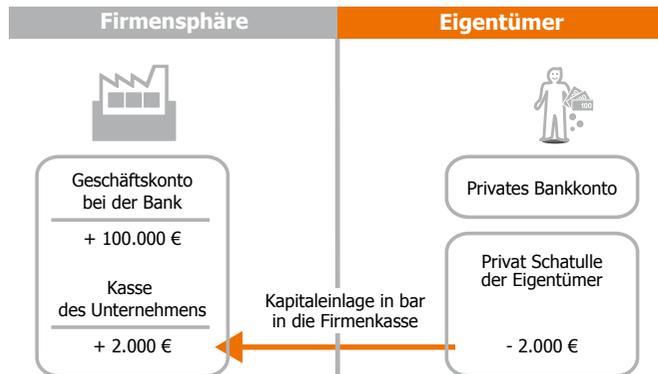


Abb. 005
Bareinlage in die Firmenkasse

Sie merken schon: Das Betrachten einer Unternehmung als „eigene Person“ führt sofort dazu, dass Sie alle Vorgänge klar in einen geschäftlichen und einen privaten Bereich trennen können.

Es gibt sogar noch eine dritte Möglichkeit der Kapitalausstattung für Unternehmen: die Sacheinlage. Sie könnten Sachwerte aus Ihrem Privatbesitz, etwa ein Auto oder ein Gebäude, der Firma überschreiben und diese würden anstelle eines Geldbetrages als Eigenkapitaleinlage gelten. Wenn Sie Ihrem neuen Unternehmen Ihr altes Fahrzeug, das noch 5.000 € wert ist, überlassen, dann wäre das eine Eigenkapitaleinlage (Sacheinlage) in eben dieser Höhe.

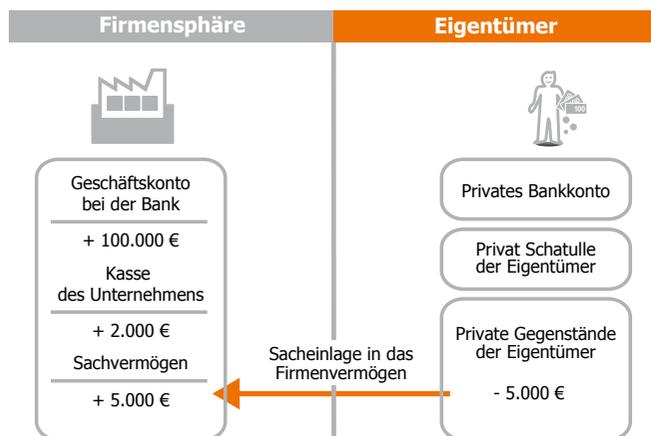


Abb. 006
Sacheinlage

Diese Formen des Kapitals, das Eigentümer aus ihrem Privatvermögen einer Firma zur Verfügung stellen, egal ob als Geldbetrag, per Überweisung oder als Sacheinlage, nennt man **Eigenkapital**.

Anmerkung: Es können sich auch Firmen an Firmen beteiligen, es müssen nicht Privatpersonen sein, die Eigenkapital einlegen.

Merke:

Eigenkapital ist jenes Kapital, das Eigentümer dem Unternehmen zur Verfügung stellen.

In unserem Beispiel hätte das Unternehmen nun 107.000 € Eigenkapital zur Verfügung.

Einlage Überweisung	100.000 €
Einlage Bargeld	2.000 €
Sacheinlage	5.000 €
<hr/>	
Eigenkapital der Firma	107.000 €

Doch zunächst halten wir uns an ganz einfache Zahlen. Bei den kommenden Beispielen gehen wir davon aus, dass Sie zunächst nur 100.000 € per Banküberweisung einlegen, aber noch keine Bareinlage oder Sacheinlage tätigen. Wir beginnen also mit einer Unternehmung, die 100.000 € Eigenkapital auf dem Bankkonto hat.

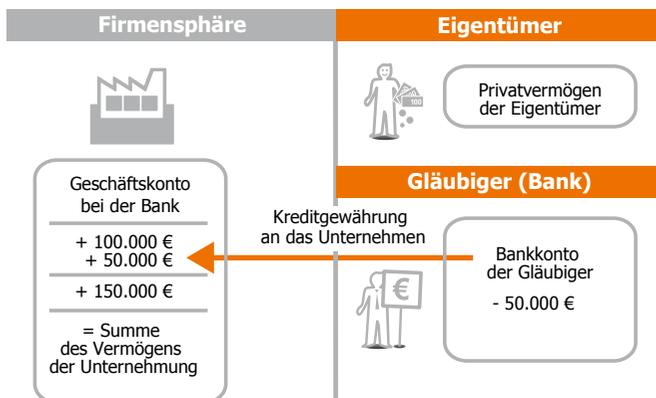
Merke: Eigenkapital ist jenes Kapital, das Eigentümer dem Unternehmen zur Verfügung stellen.

Gläubiger

Es stellt sich anschließend heraus, dass die in Ihrem Unternehmen geplanten Investitionen doch höher sein werden als die eingelegten 100.000 €. Es werden weitere 50.000 € benötigt. Da Sie privat kein Geld mehr besitzen, das Sie investieren könnten, beschließen Sie, im Namen des Unternehmens einen Bankkredit aufzunehmen. Wieder agieren Sie nicht als Privatperson, sondern als Vertreter/-in der Firma und beantragen in deren Namen einen Geschäftskredit von 50.000 €, den die Bank der Unternehmung gewährt. Vielleicht verlangt die Bank, dass Sie zusätzlich als Privatperson für den Kredit an die Firma bürgen müssen, aber grundsätzlich wird der Kredit dem Unternehmen gewährt.

Die Bank überweist dem Unternehmen daraufhin 50.000 € auf dessen Firmengirokonto. Somit hat auch ein Gläubiger, die Bank, dem Unternehmen Kapital bereitgestellt. Diese Form der Kapitalausstattung durch Nichteigentümer nennt man **Fremdkapital**. Wer einer Unternehmung etwas leiht, den nennt man Gläubiger. Das muss nicht immer eine Bank sein, es gibt eine ganze Reihe anderer Gläubiger, etwa Lieferanten oder private Kreditgeber, aber darauf kommen wir erst später zurück.

Abb. 007
Kreditgewährung durch
Gläubiger



Somit erhält ein Unternehmen sein Kapital durch Eigentümer, die Eigenkapital bereitstellen, sowie durch Gläubiger, die Fremdkapital gewähren.

Merke: Fremdkapital ist jenes Kapital, das Gläubiger dem Unternehmen zur Verfügung stellen.

Ihr Unternehmen hat jetzt 100.000 € Eigenkapital und zusätzlich 50.000 € Fremdkapital zur Verfügung. Man sagt, die Unternehmung hat eine Kapitalausstattung von 150.000 €.

Merke:

Fremdkapital ist jenes Kapital, das Gläubiger dem Unternehmen zur Verfügung stellen.

Gemeinsamkeiten von Eigenkapital und Fremdkapital

Die beiden Finanzierungsformen Eigenkapital und Fremdkapital unterscheiden sich in wesentlichen Punkten, darauf gehen wir später noch ein. Sie haben aber auch eine wichtige Gemeinsamkeit. Diese Gemeinsamkeit ist für das Grundverständnis der doppelten Buchführung elementar und hat etwas mit Eigentumsfragen zu tun: Wem gehören das Fremdkapital und das Eigenkapital, das die Unternehmung erhalten hat? Gehört das Eigenkapital weiterhin den Eigentümern und das Fremdkapital weiterhin der Bank, oder gehört beides jetzt der Firma?

„Gehören“ ist allerdings ein sehr umgangssprachlicher Begriff, konkretisieren wir die **Frage daher:** Wer ist Eigentümer des überlassenen Geldes, nachdem Eigenkapital und Fremdkapital zur Verfügung gestellt wurden? Überlegen Sie, wie Sie dies beantworten würden.

Keine leichte Frage. Eigentum ist ein juristischer Fachbegriff, der definiert, wer als Eigentümer mit einer Sache nach Belieben verfahren darf. Ein Eigentümer kann also, salopp formuliert, mit seinem Eigentum machen, was er will – im Großen und Ganzen und innerhalb der rechtlichen Grenzen. Betrachten wir daher die beiden Finanzierungsformen getrennt und beginnen wir mit dem Fremdkapital: Wer ist Eigentümer des Geldes, nachdem die Bank den Kreditbetrag überwiesen hat? Stellen Sie sich ruhig vor, dass Sie den Kreditbetrag in Scheinen in einem Koffer bei der Bank abholen und sich dabei fragen, ob das Unternehmen nun Eigentümer dieser Geldscheine geworden ist, also nach Belieben damit verfahren darf.

Wenn die Bank weiterhin Eigentümer bleibt, wenn das geliehene Geld also nicht in das Eigentum des Unternehmens übergegangen ist, wieso darf das Unternehmen dann darüber verfügen? Mit dem Eigentum fremder Leute kann man üblicherweise nicht einfach machen, was man möchte, nur weil man es sich geliehen hat.

Wenn aber das Eigentum doch an das Unternehmen übergegangen ist, wie ist dies zu erklären? Schließlich war es ein Kredit und kein Geschenk und die Bank möchte den Betrag eines Tages zurückhaben, sogar zusätzlich Zinsen, also kann man schwerlich davon ausgehen, dass das Unternehmen Eigentümer geworden ist.

Überlegen Sie ruhig etwas länger, wie ein Lösung aussehen könnte.

Die Antwort lautet: Das Geld aus dem Kredit geht tatsächlich in das Eigentum des Unternehmens über. Man sagt, es ist zu dessen Vermögen geworden. Nimmt ein Unternehmen einen Kredit auf, wird es Eigentümer des Geldes und kann damit tun und lassen, was es will: Maschinen kaufen, Personal einstellen oder auch bunte Papierflieger basteln – das interessiert die Bank herzlich wenig. Das ist praktisch für das Unternehmen.

Aber: Auch wenn das Geld in das Eigentum des Unternehmens übergegangen ist, verzichtet die Bank keineswegs auf ihren Anspruch auf Rückzahlung des Betrages. Noch ist es eine Bank und nicht die Wohlfahrt. Weil die Bank das Geld zurückhaben möchte, entsteht im Gegenzug für das übergebene Geld gleichzeitig eine Schuld des Unternehmens an die Bank in eben derselben Höhe. Somit hat die Firma durch die Kreditaufnahme sowohl einen Vermögenszuwachs, als auch einen Schuldenzuwachs in Höhe von jeweils 50.000 € zu verzeichnen. Der Geschäftsvorfall hat eine doppelte Auswirkung.

In unserem Beispiel erhielt das Unternehmen 50.000 € Kredit auf sein Geschäftskonto, jetzt hat es mehr Geld (mehr Vermögen), das war die erste Auswirkung. Gleichzeitig sind die Schulden an die Bank um 50.000 € gestiegen, das war die zweite Auswirkung. Schulden eines Unternehmens an Gläubiger nennt man, wie erwähnt, Fremdkapital. Die Freude über das gestiegene Vermögen hält sich also in Grenzen, denn in gleicher Höhe sind die Fremdkapitalschulden gestiegen.

Noch einmal, weil es so wichtig ist: Dieser eine Geschäftsvorfall, die Kreditaufnahme, hat einen doppelten Effekt. Erstens hat das Unternehmen mehr Vermögen und zweitens hat es mehr Schulden. Der Geschäftsvorfall führte also zu zwei kaufmännischen Auswirkungen. Weil dem so ist, müssen auch beide Auswirkungen aufgeschrieben werden. Nur so behält das Unternehmen den Überblick über die Entwicklung seiner Vermögens- und Schuldensituation. Überhaupt ist das die Kernaufgabe der Buchhaltung: Sie schreibt alle Veränderungen der Vermögens- und Schuldverhältnisse auf, um immer eine klare Aussage über die wirtschaftliche Entwicklung geben zu können.

Merke:

Die Buchhaltung ist ein Erfassungssystem, um alle Veränderungen der Vermögens- und Schuldensituation eines Unternehmens nach einer gewissen Systematik aufzuschreiben.

Merke: Die Buchhaltung ist ein Erfassungssystem, um alle Veränderungen der Vermögens- und Schuldensituation eines Unternehmens nach einer gewissen Systematik aufzuschreiben.

Die doppelte Auswirkung der Kreditaufnahme kann man grafisch schön übersichtlich darstellen, indem man ein Blatt Papier nimmt, einen senkrechten Strich zieht und links vom Strich das Vermögen und rechts vom Strich die Schulden des Unternehmens aufschreibt. Das sieht, wenn man zunächst nur die Kreditaufnahme betrachtet, dann so aus:

DAS UNTERNEHMEN	
Vermögen	Fremdkapital
50.000	50.000

Abb. 008
Wirtschaftliche Situation des Unternehmens nach der Kreditaufnahme

Wir kommen auf dieses „Aufschreiben“ noch ausführlich zurück. Zuvor aber beantworten wir noch die Frage bezüglich der Eigentumsverhältnisse beim Eigenkapital: Das Geld aus dem Kredit, Sie erinnern sich, ging in das Eigentum des Unternehmens über und gleichzeitig stiegen die Schulden an die Bank. Aber wie sieht das beim Eigenkapital aus?

Wenn Eigentümer Geld in eine Firma einlegen, gehört das eingelegte Geld dann weiterhin den Eigentümern oder jetzt dem Unternehmen? Was meinen Sie?

Die Antwort ist auch hier eindeutig: Das eingelegte Geld, also streng genommen die überlassenen Geldscheine, gehören nach der Kapitaleinlage dem Unternehmen, nicht mehr den Eigentümern. Das Unternehmen wurde Eigentümer des Geldes.

Aber auch hier war die Übergabe des Eigenkapitals keineswegs ein Geschenk. Zwar ist das Geld in das Eigentum der Firma übergegangen und ist dort zu deren Vermögen geworden, jedoch sind die Eigentümer genauso wenig wie die Bank bereit, auf den Wert zu verzichten, den sie der Firma überlassen haben. Auch hier entsteht also eine Schuld der Unternehmung an die Unternehmer. Genau so, wie sie der Bank den Gegenwert des Kredits schuldet, so schuldet sie jetzt den Eigentümern den Gegenwert der Eigenkapitaleinlage. Es gibt gravierende Unterschiede zwischen Eigenkapital und Fremdkapital, aber im Kern sind beides Schulden der Unternehmung an diejenigen, die das Kapital bereitgestellt haben. Gravierend sind die Unterschiede hinsichtlich der Verzinsung, der Mitspracherechte im Unternehmen, der Gewinnbeteiligung und des Haftungsrisikos. Eigenkapitalgeber sind an Gewinn und Verlust beteiligt und haben Mitspracherechte, teilweise bis hin zur Geschäftsführungsbefugnis. Kreditgeber hingegen haben keinerlei Entscheidungsbefugnisse, dafür haben sie einen Anspruch auf Verzinsung und Rückzahlung der gewährten Darlehen, und zwar unabhängig von der Gewinnsituation, also auch in Verlustjahren.

Ganz grundsätzlich können Eigentümer ihr Eigenkapital zurückverlangen. Wenn es zurückgezahlt wird, nennt man das eine Kapitalentnahme oder, je nach Rechtsform, eine Ausschüttung. In vielen Fällen gibt es diesbezüglich Ausnahmen oder Besonderheiten, etwa bei einer Aktiengesellschaft, aber zunächst haben Eigentümer den grundsätzlichen Anspruch auf Rückerhalt ihres Kapitals.

**Das ist die Gemeinsamkeit von Eigenkapital und Fremdkapital:
Beides sind Schulden der Unternehmung an die Kapitalgeber.**

Das bedeutet, dass beim Eigenkapital, genau wie beim Fremdkapital, aus Sicht der Unternehmung zwar ein Vermögenszuwachs in entsprechender Höhe stattgefunden hat, gleichzeitig aber auch die Schulden an die Eigentümer gestiegen sind.

Auch das kann das Unternehmen ganz einfach aufschreiben: Es nimmt wieder das Blatt von oben und schreibt links vom Strich den eigenkapitalbedingten Vermögenszuwachs von 100.000 € auf und rechts vom Strich den entsprechenden Schuldenzuwachs an die Eigentümer.

Abb. 009
Situation nach der
Kreditaufnahme und Eigen-
kapitaleinlage

Das sieht dann so aus:

DAS UNTERNEHMEN	
Vermögen	Eigenkapital
100.000	100.000
50.000	Fremdkapital
	50.000

So zeigt das Blatt präzise an, welche Auswirkungen die beiden Ereignisse, die Kreditaufnahme und die Eigenkapitaleinlage, für das Unternehmen haben. Man kann es noch etwas übersichtlicher gestalten und die beiden Vermögenspositionen nur noch als eine Summe in Höhe von insgesamt 150.000 € darstellen. Das sieht dann so aus:

Abb. 010
Zusammengefasster
Vermögenswert

DAS UNTERNEHMEN	
Vermögen	Eigenkapital
150.000	100.000
	Fremdkapital
	50.000

Für diese Grafik gibt es übrigens einen Fachbegriff, und zwar einen sehr bekannten Fachbegriff. Dieses Blatt ist eine **Bilanz**.

Überrascht? – Aber es stimmt: Eine Bilanz ist nichts anderes als ein Stück Papier, auf dem ein Unternehmen einen senkrechten Strich zieht und links davon sein Vermögen und rechts davon seine Schulden aufschreibt. Die Vermögensseite nennt man Aktiva, die Schuldenseite Passiva und damit es schöner aussieht, hat die Bilanz oben noch einen Querstrich, aber das war's dann auch schon. Das ist eine Bilanz. Im Detail kommen wir noch darauf zurück.

Abb. 011
Bilanz eines Unternehmens
mit Aktiva und Passiva

Aktiva	BILANZ	Passiva
Vermögen		Eigenkapital
150.000		100.000
		Fremdkapital
		50.000

Merke:
 Eigenkapitalien sind
 Schulden des Unterneh-
 mens an die Eigentümer.
 Fremdkapitalien sind
 Schulden des Unterneh-
 mens an die Gläubiger.

Für Sie als Unternehmer/-in würde das heißen: Wenn Sie 100.000 € Eigenkapital aus Ihrem Lottogewinn in Ihre Firma eingelegt haben, dann schuldet Ihnen Ihr eigenes Unternehmen 100.000 € Eigenkapital, aber dafür kann Ihr Unternehmen nun endlich investieren.

Wenn Sie nun über den Zustand Ihres Unternehmens Bescheid wissen möchten, lassen Sie sich die Bilanz zeigen und schon wissen Sie, dass das Unternehmen 150.000 € Vermögen sowie 50.000 € Fremdkapital (-schulden) und 100.000 € Eigenkapital (-schulden) hat. Praktisch, oder?

Merke: Eigenkapitalien sind Schulden des Unternehmens an die Eigentümer.
 Fremdkapitalien sind Schulden des Unternehmens an die Gläubiger.

Die Rechenschaftspflicht

Eben weil ein Unternehmen immer nur mit dem Geld anderer Leute arbeitet, ist es diesen anderen Leuten Rechenschaft schuldig. Völlig zu Recht wollen Eigentümer und Gläubiger wissen, was das Unternehmen mit dem Kapital, das ihm anvertraut wurde, unternimmt. Die Rechenschaftspflicht übt das Unternehmen aber nicht nur gegenüber Eigentümern und Gläubigern, sondern auch gegenüber anderen Adressaten aus. Üblicherweise gelten folgende Gruppen als Bilanzadressaten:

Eigentümer: Weil Eigentümer an einem eventuellen Unternehmensverlust beteiligt werden, unter Umständen sogar ihr gesamtes Kapital verlieren könnten, haben Sie einen Anspruch auf umfassende Information durch das Unternehmen.

Gläubiger: Obwohl Gläubiger zwar einen Anspruch darauf haben, selbst in Verlustjahren die Rückzahlung der Kredite zu verlangen und Zinsen zu bekommen, so können sie doch ihr gesamtes Fremdkapital verlieren, wenn das Unternehmen insolvent wird. Deshalb hat das Unternehmen auch diesen gegenüber eine besondere Verantwortung und Auskunftspflicht.

Staat: Weil Gewinne und Verluste und auch andere Sachverhalte die Steuerlast beeinflussen, der Staat also Steueransprüche geltend macht, muss auch den Finanzbehörden gegenüber Rechenschaft abgelegt werden.

Öffentlichkeit: Auch die Öffentlichkeit hat bei großen Unternehmen einen Informationsanspruch. Wenn es um Subventionen geht oder um wirtschaftliche Auswirkungen unternehmerischer Tätigkeiten für eine größere Region, besteht in der Öffentlichkeit Interesse daran, wie sich ein Unternehmen entwickelt.

Geschäftsführung: Vor allem aber die Geschäftsführung benötigt die Zahlen zur laufenden Unternehmensführung. Vor lauter Rechenschaftspflichten an Außenstehende wird das oft übersehen. Geschäftsführung, Management, Inhaber, Aufsichtsrat, Vorstand, all jene, die täglich für das Wohl des Unternehmens verantwortlich sind, können die Zahlen der Buchhaltung hervorragend zur Beurteilung der Unternehmenssituation nutzen.

Manche Selbstständige meinen, das sei in ihrem Fall nicht so relevant, weil sie alles in der Firma selbst durchführen und deshalb intern niemandem Rechenschaft ablegen müssten. Versuchen Sie, einmal anders zu denken: Legen Sie sich selbst gegenüber Rechenschaft ab über das, was in Ihrem Unternehmen abläuft! Viel zu oft wird das verdrängt. Und nicht selten verliert man auch als Eigentümer den Überblick, bis es zu spät ist. Mit einer professionell durchgeführten Buchführung haben Sie jederzeit eine ehrliche und aussagefähige Rückmeldung über den Zustand Ihres Unternehmens.

Merke:

Die doppelte Buchführung ist ein System, mit dem Geschäftsvorfälle in einem Unternehmen aufgeschrieben und die Ergebnisse aufbereitet werden. Diese werden dann den berechtigten Interessenten zur Verfügung gestellt.

Konsequenzen: Aus dieser Rechenschaftspflicht der Unternehmung gegenüber den verschiedenen Interessengruppen ergeben sich Konsequenzen. Rechenschaft zu leisten ist nicht banal, immerhin müssen umfassende Informationen vom Unternehmen erst erfasst, dann aufbereitet und schließlich den Berechtigten zur Verfügung gestellt werden. Dazu nutzen Unternehmen das System der doppelten Buchführung.

Merke: Die doppelte Buchführung ist ein System, mit dem Geschäftsvorfälle in einem Unternehmen aufgeschrieben und die Ergebnisse aufbereitet werden. Diese werden dann den berechtigten Interessenten zur Verfügung gestellt.

Um den wirtschaftlichen Zustand eines Unternehmens präzise abbilden zu können, steht eine Reihe von Instrumenten und Auswertungen zur Verfügung, die wichtigsten davon sind die die Buchführung als solche, die Bilanz, und die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die **Bilanz** dient der Erfassung der Vermögens- und Schuldenverhältnisse, die **Buchführung** der ständigen Erfassung aller Vermögensveränderungen und die **Gewinn- und Verlustrechnung** dem Ausweis von Gewinn oder Verlust, der sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben hat.

Vor dem nächsten Kapitel eine kurze Überlegung: Die Buchhaltung bucht. Schön. Aber was bucht sie eigentlich?

Das Unternehmen erstellt ein Angebot für einen großen Auftrag. Wird das gebucht? Wenn jemand entlassen wird – wird das gebucht? Der Aktienkurs des Unternehmens fällt – wird das gebucht? Und wie sieht es aus, wenn Material eingekauft wird?

Gar nicht so einfach! Um diese Fragen zu beantworten, muss man wissen, was ein Unternehmen bucht, nämlich: **Geschäftsvorfälle**. Sonst nichts, nur Geschäftsvorfälle. Und was genau unter einem Geschäftsvorfall zu verstehen ist, betrachten wir im nächsten Kapitel.

(Übrigens: Das Angebot ist kein Geschäftsvorfall und wird nicht gebucht, die Entlassung von Mitarbeitern auch nicht und der Aktienkurs des eigenen Unternehmens genauso wenig. Lediglich der Einkauf von Material ist ein Geschäftsvorfall).

Geschäftsvorfälle – so ändern sich Vermögen und Schulden

Ein Geschäftsvorfall ist ein Ereignis, das die Vermögenssituation des Unternehmens verändert. Unter „Vermögenssituation“ versteht man in diesem Zusammenhang nicht nur das positive Vermögen, sondern auch die Schulden. Also: Jedes noch so kleine Ereignis, das die Vermögens- oder Schuldensituation des Unternehmens verändert, stellt einen Geschäftsvorfall dar. Diese Geschäftsvorfälle haben eine besondere Eigenschaft, die man sich bewusst machen muss, ein Merkmal, das für das Verständnis der doppelten Buchführung ebenfalls elementar ist. Und dieses Merkmal lautet:

Merke: Ein einziger Geschäftsvorfall hat immer mindestens zwei kaufmännische Auswirkungen!

Das gilt immer. Wirklich immer. Ohne Ausnahme.

Was aber bedeutet „zwei kaufmännische Auswirkungen“? Es bedeutet, dass immer mindestens zwei Positionen einer Bilanz eine Veränderung erfahren, wenn ein Geschäftsvorfall stattfindet, nicht nur eine Position. Was Bilanzpositionen sind, betrachten wir noch detailliert. Momentan kennen Sie nur drei Bilanzpositionen: Vermögen, Eigenkapital und Fremdkapital.

Sie haben dieses Merkmal der doppelten Buchführung im vorigen Kapitel schon kennengelernt, als die Eigenkapitaleinlage sowohl das Vermögen als auch die Schulden veränderte; für die Kreditaufnahme galt das gleiche. Aber das war keine Besonderheit dieser beiden Geschäftsvorfälle, sondern ist eine generelle Regel: Alle Geschäftsvorfälle betreffen immer mindestens zwei Bilanzpositionen. Das gilt auch später, in der realen Buchhaltung, die mit hunderten von Bilanzpositionen arbeitet: Ein Geschäftsvorfall wirkt sich immer auf mindestens zwei dieser Bilanzpositionen aus.

Nehmen wir an, das Unternehmen investiert in einen Lieferwagen. Es kauft diesen gegen Überweisung und somit verändert sich das Vermögen, denn Geld fließt ab. Das ist die eine Auswirkung. Aber außer dem Geldabfluss ist noch etwas anderes passiert: Das Unternehmen ist jetzt Eigentümerin eines Lieferwagens! Das ist die zweite Auswirkung.

Ausnahmslos alle Geschäftsvorfälle, die in einem Unternehmen passieren, haben diese Eigenschaft. Es gibt keine Ausnahme. Ob ein Unternehmen Eigenkapital erhält oder zurückzahlt, ob etwas beschafft oder verkauft wird, ob man einen Kredit aufnimmt oder tilgt, ob Material eingekauft wird, Steuern gezahlt, Löhne überwiesen, Abschreibungen durchgeführt oder Rückstellungen gebildet werden, ob man Umsätze tätigt – was auch immer: Ausnahmslos hat ein einzelner Geschäftsvorfall immer mindestens zwei Auswirkungen, manchmal sogar mehrere, auf die Vermögenssituation des Unternehmens.

Merke:

Ein einziger Geschäftsvorfall hat immer mindestens zwei kaufmännische Auswirkungen!

Hinweis: Streng genommen sind es nicht zwei Bilanzpositionen, die sich ändern, sondern zwei T-Konten. Da diese aber erst später erklärt werden, ist der Begriff Bilanzpositionen hier angebracht.

Fassen wir die bisherigen Erkenntnisse zusammen: Die drei wichtigsten Grundsätze zum Verständnis der Doppelten Buchführung lauten:

- 1. Ein Unternehmen ist eine eigene kaufmännische Person.**
- 2. Ein einziger Geschäftsvorfall hat immer mindestens zwei kaufmännische Auswirkungen.**
- 3. Eigenkapital und Fremdkapital sind Schulden des Unternehmens an die Kapitalgeber.**

Aus dieser Erkenntnis leitet sich ab, wie eine Bilanz aufgebaut ist und wie die doppelte Buchführung funktioniert. Und das wollen wir uns einmal genauer anschauen.

Wir betrachten zunächst die Bilanz.

Die Bilanz – ein simples Prinzip!



Was eine Bilanz ist, hatten wir schon kurz angesprochen. Betrachten wir sie jetzt etwas genauer: Was genau ist eine Bilanz? Auch auf die Gefahr hin, Sie zu enttäuschen: Ein Bilanz ist etwas ziemlich Banales.

Eine Bilanz ist

**ein Stück Papier
mit einem senkrechten Strich in der Mitte,
auf dem eine Unternehmung
links vom Strich ihr Vermögen
und rechts vom Strich ihre Schulden
an einem bestimmten Stichtag
aufschreibt.**

Das ist eine Bilanz. Mehr nicht. Lassen Sie sich nicht einschüchtern, auch nicht von Bilanzen, die noch so imposant daherkommen. Selbst die kompliziertesten, umfangreichsten und dicksten Bilanzen sind im Prinzip so aufgebaut. Sie sind nichts Anderes als ein (oder mehrere) Blatt Papier, auf denen ein Unternehmen an einem bestimmten Stichtag, und zwar immer am letzten Tag des Geschäftsjahres, seine Vermögensteile seinen Schulden gegenüberstellt.

Wie erwähnt, wird die Bilanz grafisch noch ein wenig „aufgepeppt“. Man zieht oben einen Querstrich, sodass das Ganze aussieht wie ein großes „T“ und man bezeichnet die linke Seite als „Vermögensseite“ und die rechte Seite als „Schuldenseite“. Man könnte auch sagen: Vermögensseite und Kapitalseite, womit klar wird, dass „Kapital“ aus buchhalterischer Sicht eigentlich Schulden sind.

Etwas eleganter ist es, die rechte Seite als die Seite der Mittelherkunft und die linke Seite als die der Mittelverwendung zu bezeichnen. Das ist nachvollziehbar: Erst kommen die Mittel irgendwoher, nämlich von den Eigentümern oder Gläubigern, und dann werden sie vom Unternehmen irgendwie verwendet und das zeigt sich auf der Vermögensseite, wie genau, das betrachten wir noch.

Mittelverwendung	BILANZ	Mittelherkunft
Vermögen		Schulden

Abb. 012
Bilanz als Darstellung
von Mittelherkunft und
Mittelverwendung

In Lehrbüchern finden Sie alternativ auch folgende Darstellung:

Aktiva	BILANZ	Passiva
Vermögen		Eigenkapital + Schulden

Abb. 013
Aufteilung der Passivseite in
Eigenkapital und Schulden

Wer hat recht? Stehen der Vermögensseite einer Bilanz „Schulden“ oder „Eigenkapital und Schulden“ gegenüber?

Die Antwort dürfte Ihnen mittlerweile nicht mehr schwerfallen: Beide haben recht, denn Eigenkapitalien sind Schulden, nämlich Schulden der Unternehmung an die Unternehmer. Deshalb ist die Variante „Eigenkapital und Schulden“ lediglich eine genauere Darstellung des gleichen Sachverhalts, nur eben gegliedert nach Art der Schulden im Gegensatz zur etwas allgemeineren Darstellung von nur „Schulden“ auf der Passivseite.

Warum wird diese Unterteilung überhaupt vollzogen? Dies ergibt sich aus den zuvor erwähnten Unterschieden zwischen Eigenkapital und Fremdkapital, vor allem hinsichtlich der Haftung und Gewinnbeteiligung. Man möchte sehen, ob Eigentümer mit eigenem Risikokapital engagiert sind, das meist auch länger als Fremdkapital zur Verfügung steht, und weist die Positionen deshalb getrennt aus.

Aktiva und Passiva

Wie erwähnt, heißt der Fachbegriff für die Vermögensseite Aktivseite. Alle Vermögensteile, die auf der linken Seite der Bilanz stehen werden, nennt man deshalb Aktiva.

Der Fachbegriff für die Schuldenseite heißt Passivseite. Alle Schuldenteile, die auf der rechten Seite der Bilanz stehen, nennt man deshalb Passiva.

Außerdem gilt: Aktiva und Passiva werden jeweils in zwei Hauptgruppen unterteilt.

Aktiva unterteilt man in

1. Anlagevermögen,
2. Umlaufvermögen.

Passiva, das wissen wir bereits, unterteilt man in

1. Eigenkapital,
2. Fremdkapital.

Grafisch sind das dann so aus:

Abb. 014
Aufteilung des Vermögens

Aktiva	BILANZ	Passiva
Anlagevermögen		Eigenkapital
Umlaufvermögen		Fremdkapital

Anlagevermögen und Umlaufvermögen (Aktiva)

Es ist interessant zu wissen, wie lange Vermögensgegenstände voraussichtlich im Unternehmen verbleiben werden. Denn so lange ist das Kapital in diesem Vermögensgegenstand „gebunden“. Kapitalgeber stellen ja in der Regel dem Unternehmen Geld zur Verfügung (Sachwerte sind eher selten), das dann zur Bezahlung von Rechnungen dient. Wurde dieses Geld aber ausgegeben, etwa um einen Sachgegenstand zu kaufen, den man lange benutzen möchte, zum Beispiel eine Produktionshalle, dann ist das Geld weg und steht nicht mehr zur Verfügung. Zwar besitzt man jetzt die nützliche Produktionshalle, aber Rechnungen kann man damit nicht bezahlen. Das Geld ist in der Halle angelegt – gebunden eben.

Deshalb will man wissen, wie sich das Vermögen einer Unternehmung zusammensetzt. Hat sie viel Geld auf dem Bankkonto oder ist es eher langfristig in Vermögensgegenständen gebunden? Diese Unterscheidung trifft man, indem man jeden Vermögenswert in der Bilanz entsprechend einordnet: entweder in Anlagevermögen und in Umlaufvermögen.

Länger verbleibende Vermögensgegenstände nennt man Anlagevermögen, kürzer verbleibende Gegenstände nennt man Umlaufvermögen. Ob es sich dabei um Geld oder Sachvermögen handelt, ist egal, wichtig ist nur, wie lange das Vermögen voraussichtlich im Unternehmen bleiben wird. Die Unterscheidung, was zum Anlagevermögen und was zum Umlaufvermögen gehört, ist ebenfalls recht banal:

Merke: Anlagevermögen sind jene Vermögenswerte, welche voraussichtlich länger als ein Jahr im Unternehmen verbleiben werden. Umlaufvermögen sind jene Vermögenswerte, welche voraussichtlich weniger als ein Jahr im Unternehmen verbleiben werden.

Anlagevermögen und Umlaufvermögen unterscheiden sich also in der Fristigkeit, mit der die Vermögensgegenstände im Unternehmen angelegt sind. Anders gesagt: Man unterscheidet sie danach, wie schnell man sie wieder zu Geld machen kann, wie man sie „liquidieren“ kann. Und das heißt wirklich so.

Eine Produktionshalle lässt sich nur schwer kurzfristig wieder zu Geld machen, denn zuerst einmal muss man einen Käufer finden. Betriebswirtschaftlich gesehen wird sie zwar im Lauf der Jahre schrittweise wieder zu Geld, indem sie Dinge produziert, die man gegen Geld verkaufen kann und so die Gelder, die man in die Produktionshalle investiert hat, langsam wieder zurückfließen, aber das geht eben nur langfristig.

Umlaufvermögen besteht nicht nur aus Geld, sondern auch aus Sachwerten, die zum kurzfristigen Verbrauch bestimmt sind. Kauft eine Bauunternehmung 5 Tonnen Zement, wird dieser wohl kaum jahrelang auf Lager liegen, sondern bald auf der nächsten Baustelle verbaut werden. Zement zählt deshalb zum Umlaufvermögen.

Die Festlegung ist nicht immer so einfach. Überlegen Sie anhand folgenden Beispiels, wie Sie den Vermögensgegenstand eingruppiieren würden.

Merke:

Anlagevermögen sind jene Vermögenswerte, welche voraussichtlich länger als ein Jahr im Unternehmen verbleiben werden. Umlaufvermögen sind jene Vermögenswerte, welche voraussichtlich weniger als ein Jahr im Unternehmen verbleiben werden.

Beispiel Lieferwagen: Ein Unternehmen kauft einen Lieferwagen. Ist der Lieferwagen ein Gegenstand des Anlagevermögens oder des Umlaufvermögens?

Zu welchem Schluss sind Sie gekommen? – Richtig ist: Ein Lieferwagen kann sowohl Gegenstand des Anlagevermögens als auch des Umlaufvermögens sein. Es kommt auf die Umstände an.

Wird der Lieferwagen gekauft, um in den nächsten Jahren Produkte auszuliefern, so handelt es sich um einen Gegenstand des Anlagevermögens, denn voraussichtlich bleibt der Lieferwagen länger als ein Jahr im Unternehmen. Ist das Unternehmen aber ein Autohandel, der den Lieferwagen in der Absicht kauft, ihn baldmöglichst mit Gewinn weiterzuverkaufen, dann handelt es sich um einen Gegenstand des Umlaufvermögens. Denn voraussichtlich bleibt er kein ganzes Jahr im Unternehmen.

Man kann daher nicht pauschal sagen, was zum Anlage- und was zum Umlaufvermögen gehört, es kommt auf die Einzelfallbetrachtung an. Im Regelfall gehören Fahrzeuge, Maschinen und Gebäude zum Anlagevermögen, um nur wenige Beispiele zu nennen. Zum Umlaufvermögen gehören typischerweise das Bankguthaben, die Kasse, das Material und die Forderungen, auch das ist natürlich nur eine kleine Auswahl. Ein Lieferwagen zählt übrigens in den meisten Fällen zum Anlagevermögen, das Autohaus ist da eher die Ausnahme.

Das Anlagevermögen steht in der Bilanz weiter oben, das Umlaufvermögen weiter unten. Je länger ein Vermögensgegenstand voraussichtlich im Unternehmen verbleiben wird, umso weiter oben steht er in der Bilanz. Grund ist, dass sich die Fristigkeit der Vermögenspositionen schon im Bilanzaufbau widerspiegeln soll; man sagt, eine Bilanz ist nach Fristigkeit gegliedert. In manchen Ländern ist es übrigens umgekehrt, dort stehen Eigenkapital und Anlagevermögen unten in der Bilanz, aber das hat auf die Systematik der doppelten Buchführung keinen Einfluss, es ist nur ein optischer Unterschied.

Eigenkapital und Fremdkapital (Passiva)

Auch die Passivseite wird durch ihre Unterteilung aussagefähiger. Je länger das Kapital der Kapitalgeber zur Verfügung steht, umso länger kann die Unternehmung damit planen und umso höher ist die Sicherheit bei der Finanzierung der Gegenstände der Vermögensseite (Aktiva). Ein langfristiger Kredit gibt mehr Planungssicherheit als ein kurzfristiger und Eigenkapital steht meistens längerfristig zur Verfügung als ein Kredit.

Weil das Eigenkapital voraussichtlich länger im Unternehmen verbleiben wird als das Fremdkapital, steht das Eigenkapital oben. Kredite, die für zehn Jahre gewährt werden, stehen in der Bilanz auch weiter oben als jene, die nur für fünf Jahre gewährt werden. Das soll es – für den Augenblick – zum Thema Bilanzgliederung gewesen sein. In späteren Kapiteln gliedern wir die Bilanz noch detaillierter, aber zunächst unterteilen wir sie nur in diese vier Bereiche:

**Anlagevermögen,
Umlaufvermögen,
Eigenkapital und
Fremdkapital.**

Somit bleibt vorläufig diese Grafik die Grundlage aller Erklärungen:

Aktiva	BILANZ		Passiva
Anlagevermögen (AV)		Eigenkapital (EK)	
Umlaufvermögen (UV)		Fremdkapital (FK)	

Abb. 015
Grundstruktur des
Bilanzaufbaus

Bilanzveränderungen

Wir haben festgestellt, dass jeder Geschäftsvorfall mindestens zwei kaufmännische Auswirkungen hat. Diese Auswirkungen führen dazu, dass sich die Bilanz nach jedem Geschäftsvorfall verändert.

Betrachten wir die Auswirkungen von drei Geschäftsvorfällen auf die Bilanz. Ausgangspunkt ist eine neu gegründete Firma, die nichts hat und nichts besitzt. Die Bilanz sieht bei der Gründung so aus:

Aktiva	BILANZ		Passiva
Anlagevermögen	0,00	Eigenkapital	0,00
Umlaufvermögen	0,00	Fremdkapital	0,00

Abb. 016
Bilanzsituation bei
Neugründung

Nun legen die Eigentümer 100.000 € Eigenkapital durch Banküberweisung ein. Die Bilanz verändert sich und sieht jetzt so aus:

Aktiva	BILANZ		Passiva
Anlagevermögen	0,00	Eigenkapital	100.000
Umlaufvermögen	100.000	Fremdkapital	0,00

Abb. 017
Bilanzsituation nach
Kapitaleinlage

Die Kapitaleinlage hat das Umlaufvermögen um 100.000 € erhöht, das repräsentiert den Geldbetrag, der nun auf dem Geschäftskonto liegt. Aber das Eigenkapital als Schuld an die Eigentümer hat sich ebenfalls um 100.000 € erhöht, dies wird repräsentiert durch die Position „Eigenkapital“ auf der Passivseite.

Danach beschafft das Unternehmen eine Maschine für 20.000 € (Anlagevermögen), die sofort per Überweisung aus dem Umlaufvermögen (Geschäftskonto) bezahlt wird. Jetzt sieht die Bilanz so aus:

Abb. 018
Bilanzsituation nach
Maschinenkauf

Aktiva		BILANZ		Passiva
→	Anlagevermögen	20.000	Eigenkapital	100.000
→	Umlaufvermögen	80.000	Fremdkapital	0,00

Das Umlaufvermögen (Geschäftskonto) hat sich um den Geldabfluss für die Bezahlung der Maschine verringert, dafür hat sich das Anlagevermögen um den Wert der Maschine erhöht – ein Geschäftsvorfall, zwei Auswirkungen. Maschinen, die ein Unternehmen zur Produktion einsetzt, werden normalerweise länger als ein Jahr benutzt, deshalb gehören sie ins Anlagevermögen.

Das Unternehmen besitzt jetzt weniger Bargeld, hat dafür aber mehr Maschinen. Bemerkenswert ist, dass sich die Schuld an die Eigentümer dabei nicht verändert hat, das Eigenkapital auf der Passivseite beträgt immer noch 100.000 €. Den Eigentümern ist es egal, wie das Unternehmen die Vermögensseite strukturiert, ob es Bargeld hält, Bankguthaben besitzt oder in eine Maschine investierte, Hauptsache, die Schuld an die Eigentümer ist im Gesamtwert richtig ausgewiesen.

Schließlich nimmt die Firma noch einen Kredit in Höhe von 50.000 € auf, der von der Bank auf das Umlaufvermögen (Geschäftskonto) überwiesen wird. Wieder ändert sich die Bilanz und sieht im Endergebnis dann so aus:

Abb. 019
Bilanzsituation nach
Kreditaufnahme

Aktiva		BILANZ		Passiva
	Anlagevermögen	20.000	Eigenkapital	100.000
→	Umlaufvermögen	130.000	Fremdkapital	50.000 ←

Das Umlaufvermögen hat sich um 50.000 € auf 130.000 € erhöht und ebenso die Schuldenseite (Fremdkapital), weil man der Bank jetzt mehr Geld schuldet als vorher – ein Geschäftsvorfall, zwei Auswirkungen.

Wie Sie sehen, verändert tatsächlich jeder einzelne Geschäftsvorfall die Bilanz mindestens zweifach. Im ersten Fall (Eigenkapitaleinlage) haben sich Umlaufvermögen und Eigenkapital verändert, im zweiten Fall (Maschinenkauf) das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen und im dritten Fall (Kreditaufnahme) das Umlaufvermögen und das Fremdkapital.

Betrachten wir den Aufbau einer Bilanz noch etwas genauer.

Bilanzsumme

Wir vervollständigen unsere Bilanz mit Formalien. Zum Aussehen einer Bilanz gehört der Ausweis der Bilanzsumme. Deshalb ziehen wir auf beiden Bilanzseiten einen Strich unter die Bilanzwerte und addieren diese auf. Das Ergebnis ist die Bilanzsumme.

Aktiva	BILANZ		Passiva
Anlagevermögen	20.000	Eigenkapital	100.000
Umlaufvermögen	130.000	Fremdkapital	50.000
Bilanzsumme	150.000	Bilanzsumme	150.000

Abb. 020
Bilanz mit Bilanzsumme

Die Bilanzsumme beträgt hier 150.000 €, man ermittelt sie, indem man entweder die Aktiva oder die Passiva aufaddiert. Zur Sicherheit sollten Sie aber beide Seiten separat aufaddieren, denn die Summe muss auf beiden Seiten gleich hoch sein. Ist sie das nicht, hat sich ein Fehler eingeschlichen.

In unserem Beispiel ist alles richtig. Wie unschwer zu ersehen ist, sind die Summen identisch. Die Bilanzsumme ist auf beiden Seiten gleich hoch. Auch dieses Prinzip immer gilt. Absolut immer. Ohne Ausnahme. Auch wenn Gewinne erzielt werden. Auch in Verlustjahren.

Merke: Die Bilanzsumme ist auf beiden Seiten der Bilanz immer gleich hoch.

Natürlich. Wie könnte sie auch unterschiedlich hoch sein? Schließlich kann das Unternehmen nur so viel Kapital haben, wie ihm Dritte zur Verfügung gestellt haben. Dies gilt, wie gesagt, auch bei Gewinnen und Verlusten, im entsprechenden Kapitel betrachten wir das noch genauer.

Eigenkapitalquote

Man kann nun den Prozentsatz des Eigenkapitals an der Bilanzsumme ausrechnen, in unserem Beispiel sind es 66,66 Prozent. Dieses Unternehmen ist zu zwei Dritteln durch die Eigentümer und zu einem Drittel über Gläubiger finanziert worden. Es gibt Unternehmen mit einer solchen Eigenkapitalquote, aber nicht sehr häufig. Je nach Branche, Gesellschaftsform und Land liegt die typische Eigenkapitalquote mittelgroßer Firmen bei 10–30 Prozent.

Aktiva	BILANZ		Passiva
Anlagevermögen	20.000	Eigenkapital	100.000
Umlaufvermögen	130.000	Fremdkapital	50.000
Bilanzsumme	150.000	Bilanzsumme	150.000

Abb. 021
Berechnung der Eigenkapitalquote

↑
↓ $\frac{2}{3} = 66,66\%$

Merke: Die Eigenkapitalquote gibt den Prozentsatz des Eigenkapitals an der Bilanzsumme an.

Merke:

Die Bilanzsumme ist auf beiden Seiten der Bilanz immer gleich hoch.

Merke:

Die Eigenkapitalquote gibt den Prozentsatz des Eigenkapitals an der Bilanzsumme an.

BuchenLernen **Die App als Buch!**



Hans Peter Rühl

Hans Peter Rühl,
Jahrgang 1963,
Saarländer, ist freiberuf-
licher Seminaranbieter
und berät Führungskräfte
und Selbstständige in
Fragen des Rechnungs-
wesens. Er lebt in Berlin.
www.hpruehl.de

In nur wenigen Wochen eroberte die iPhone App **BuchenLernen** die deutschen Apple Charts in der Kategorie Bildung und ist seitdem die mit Abstand erfolgreichste Lern-App zum Thema. Sie erklärt die doppelte Buchführung mit Soll und Haben.

Der Erfolg basiert auf dem einzigartigen Seminarkonzept von Hans Peter Rühl, der seit über zehn Jahren Führungskräfte schult und seine spezielle Erklärweise in der App umsetzte.

Mit diesem Buch steht das Konzept erstmals allen Interessenten zur Verfügung, auch wenn sie kein iPhone besitzen oder lieber mit einem Buch lernen: Selbstständigen, Führungskräften, Studierenden und allen anderen an Buchführung interessierten.

Auf knapp 300 Seiten erklärt HPRühl® mit 254 anschaulichen Grafiken und markanten Beispielen auf unterhaltsame, leicht verständliche und einprägsame Art die grundlegende kaufmännische Denkweise von Buchhaltung und Bilanz.

Zudem wurden über den Umfang der App hinaus mit Rechnungsabgrenzungen, Rückstellungen und Sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten gleich drei wesentliche zusätzliche Themen aufgenommen.



ISBN 978-3-00-044375-6